

JRA-Sitzung vom 12.09.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 23.09.2017)

Sperre für 4 Pflichtspiele

133212 008 (PB J1) Lennart Kiefer, Condor
033028 026 (BBZL 08) Oleg Labuhin, Concordia

Sperre für 3 Pflichtspiele

070008 007 (FS AJ) Sabur Elias Shah, ohne Spielberechtigung

**Sperre für 4 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 22.03.2018**

133303 006 (PC A1) Abdoul Nazif Kondi, Vorw. Wacker

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 22.03.2018**

133213 006 (PB J1) Hamza Diomandé, SVNA
070022 065 (FS BJ) Leandro Kreit Casale, Condor
133212 008 (PB J1) Rene Leibing, Concordia

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 22.03.2018**

133101 005 (PA O1) Yasin Emre Caytas, VfL Pinneberg
070022 036 (FS BJ) Noah Johnson, Victoria
033014 026 (ABZL 04) Fritz Niklas Busse, VfL 93
133303 006 (PC A1) Isus Mustafov, HT 16

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest Buchholz

033580 014 (EKK 80) vom 03.09.2017

Vorwärts Ost 1.E – Buchholz 3.E

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Buchholz umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von einem nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Sportverein Vorwärts 93 Ost e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Sportverein Vorwärts 93 Ost e.V..

Begründung:

Mit dem Spieler Marcelino-Moses Mechau wurde min. ein Spieler von Vorwärts Ost eingesetzt, der nicht dem Alter der gemeldeten Mannschaft entspricht und entsprechend nicht für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Die Mannschaft ist als junger E-Jugend-Jahrgang gemeldet, dies entspricht dem Jahrgang 2008. Der genannte Spieler ist allerdings im Jahre 2007 geboren und damit zu alt.

Betr.: 032506 014 (ME 06) vom 02.09.2017

HT 16 1.E-Mäd. – Rahlstedt 1.E-Mäd.

Das o.g. Spiel wurde durch HT 16 1.E-Mäd. beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.09.2017 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 7:0 Toren und 3 Punkten für Rahlstedt gewertet wird.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V..

Betr.: 133303 006 (PC A1) vom 03.09.2017

Vorw. Wacker 3.C – HT 16 1.C

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens von einem Vereinsvertreter, Zuschauern und Spielern der 3.C-Junioren wird der Verein SC Vorwärts-Wacker 04 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 unter belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Vorwärts-Wacker 04.

Betr.: 133213 009 (PB J1) vom 30.08.2017

Buchholz 2.B – SC V. M. 3.B

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Pankow, Carsten der 2.B-Junioren von TSV Buchholz von 1908 e.V. mit einer Verwarnung belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Buchholz von 1908 e.V..

Betr.: 033001 085 (AOL) vom 02.09.2017
Paloma 1.A – Kummerfeld 1.A

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Hachmann, Nils der 1.A-Junioren von Kummerfelder Sportverein e.V. von 1960 mit einer Verwarnung belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Kummerfelder Sportverein e.V. von 1960.

Betr.: Vertragsauflösung Luca Hoppe

Aufgrund der zu spät eingereichten Vertragsauflösung vom Spieler Luca Hoppe wird der Verein FC St. Pauli von 1910 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 75,00 belegt. Änderungen, zu denen auch Auflösungen zählen, von Verträgen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Unterschrift beim Hamburger Fußball-Verband eingereicht werden. Die Auflösung wurde am 07.08.2017 unterschrieben und am 23.08.2017 beim HFV eingereicht, die Frist wurde damit überschritten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC St. Pauli von 1910 e.V..

Betr.: 034031 020 (CBZL 17) vom 06.05.2017
Teutonia 10 1.C – SV Wilhelmsburg 1.C

Der Schiedsrichter Behrens, Timo Max wird vom 12.09.2017 bis zum 11.12.2017 für seine Tätigkeit als Schiedsrichter im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes gesperrt. Desweiteren wird er aufgefordert innerhalb dieses Zeitraums einen Sonderbericht über die Vorfälle, die zu den Feldverweisen führten, zu übersenden. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor.

Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins Sportverein Osdorfer Born e.V..

Betr.: 132002 006 (PBM1) vom 10.09.2017
SV Eidelstedt 1.B-Mäd. – Rissen 1.B-Mäd. 7er

Das o.g. Spiel wurde durch Rissen 1.B-Mäd. 7er beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.09.2017 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 8:1 Toren und 3 Punkten für SV Eidelstedt gewertet wird.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rissener Sportverein von 1949 e.V..

Betr.: 033003 058 (ALL 02) vom 10.09.2017
Eppendorf/Groß Borstel 1.A – BU 2.A

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens nach Spielende wird der Trainer Müller, Kai der 1.A-Junioren von TSV Eppendorf/Groß Borstel von 1908 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 unter Mithaftung des Vereines TSV Eppendorf/Groß Borstel von 1908 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Eppendorf/Groß Borstel von 1908 e.V..

Betr.: 033226 013 (BKK 26) vom 10.09.2017
SC Europa 1.B – Horner TV 1.B

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Co-Trainer Janßen, Phillip Carl Walter der 1.B-Junioren von SC Europa von 1992 e.V. mit einer Verwarnung belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Europa von 1992 e.V..

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Beyer, Miguel der 1.B-Junioren von Hamburg-Horner TV von 1905 e.V. mit einer Verwarnung belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Hamburg-Horner TV von 1905 e.V.

Betr.: 033506 015 (EKK 06) vom 07.09.2017
SC V. M. 1.E – Billstedt-Horn 1.E

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird der Trainer Yavuz, Kazim der 1.E-Junioren von Spvg. Billstedt-Horn von 1891 e.V. mit einer Verwarnung belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Spvg. Billstedt-Horn von 1891 e.V..

Betr.: 033422 013 (DBZL 22) vom 05.09.2017
TuS Hamburg 1.D – Einigkeit 2.D

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Trotta, Marco der 2.D-Junioren von ESV Einigkeit Wilhelmsburg von 1908 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines ESV Einigkeit Wilhelmsburg von 1908 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von ESV Einigkeit Wilhelmsburg von 1908 e.V..

Betr.: 133512 014 (PE J1) vom 09.09.2017
Rahlstedt 4.E – Ahrensburg 3.E

Aas o.g. Spiel wurde durch Ahrensburg 3.E (J1) beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.09.2017 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 11:0 Toren und 3 Punkten für Rahlstedt gewertet wird.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Ahrensburger TSV e.V. von 1874.

Betr.: 133212 008 (PB J1) vom 02.09.2017

Condor 4.B – Concordia 3.B

Der Verein Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V. hat nach Aufforderung (AZ 00004-17/18-JRA) keine Stellungnahme abgegeben. Wegen mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung wird der Verein Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V..

Jugend-Rechtsausschuss

Carsten Chrubassik

-Vorsitzender-